

# Auskunft über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen

Information für Bürgerinnen und Bürger  
sowie für Architekten und Bauherren



# Bodenschutz und Altlastenbearbeitung

## Altlasten-Risiko beim Haus- und Grundstückskauf

Um vor unangenehmen Überraschungen bewahrt zu werden, sollten Sie vor dem Kauf eines Grundstückes grundsätzlich abklären, wie dieses bislang genutzt wurde und ob mit schädlichen Bodenveränderungen zu rechnen ist.

Dies ist überaus wichtig, da das Vorhandensein von Bodenverunreinigungen insbesondere den Wert eines Grundstückes drastisch beeinflussen und eine Sanierung erforderlich machen kann. Dies wiederum kann erhebliche Mehrkosten mit sich bringen und zu Rechtsstreitigkeiten führen.

## Altlasten- und Bodenschutzfragen im Rahmen von Bauvorhaben

Bei dem **vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 57 HBO** obliegt es dem Bauherrn, die Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens auch nach dem Bodenschutzrecht zu prüfen. Dies sollten Sie, als Bauherr, möglichst frühzeitig tun, um Planungssicherheit zu erlangen und um vor unangenehmen Überraschungen gefeit zu sein.

Im Rahmen eines **Baugenehmigungsverfahren nach § 58 HBO** hat die Bauaufsicht unter anderem darauf zu achten, dass durch das Bauvorhaben die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden und das Grundstück für das geplante Vorhaben geeignet ist.

Obwohl die Bauaufsicht bei diesen Verfahren auch bodenschutzrechtliche Belange prüft, ist es auch hier ratsam, frühzeitig Altlasten- und Bodenschutzfragen zu klären. So können Sie bereits vorhandene Boden- oder Grundwasserverunreinigung und die sich daraus ergebenden Untersuchungs- und Sanierungsnotwendigkeiten bei der Bauplanung berücksichtigen und damit Investitionsrisiken verringern.

## Kommunale Bauleitplanung

Bei der Bauleitplanung liegt es in der Verantwortung der Gemeinde, insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und die Belange des Bodens zu berücksichtigen. Aus der Nutzung des Bodens darf keine Gefahr für den Nutzer entstehen. Der Bauleitplan darf deshalb keine Nutzung vorsehen, die mit einer vorhandenen oder vermuteten Bodenbelastung auf Dauer unvereinbar und deshalb unzulässig wäre. Das heißt, dass auf einem verunreinigten Grundstück in der Regel keine Wohnbebauung zulässig ist, da gesundes Wohnen nicht gewährleistet werden kann. Es ist also bereits im Bauleitplanverfahren zu prüfen, ob

- es in der Historie des Grundstückes Hinweise auf mögliche Schadstoffeinträge / Bodenbelastungen gibt,
- tatsächlich Bodenbelastungen vorliegen und
- sich gegebenenfalls daraus Gefährdungen für die geplante Nutzung ergeben.

## Wo finden Sie Informationen?

Auskunft erhalten Sie vom Regierungspräsidium (RP) Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt IV/Da, Dezernat 41.5 Bodenschutz (E-Mail: [altlastenauskuenfte@rpd.hessen.de](mailto:altlastenauskuenfte@rpd.hessen.de)). Die Auskunft ist kostenpflichtig. In dem zentralen **Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG)** sind grundsätzlich alle für Hessen bekannten Altstandorte, Altablagerungen, altlastenverdächtige Flächen, Altlasten, schädliche Bodenveränderungen und Grundwasserschadensfälle registriert.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt zusätzlich Informationen im flächendeckenden **Kommunalen Geoinformationssystem (KGIS)** zur Verfügung. Dieses Informationssystem wird in erster Linie zu baubehördlichen Zwecken genutzt. Weiterhin werden im Grundstücksverkehr externe Anfragen von Bauwilligen und Kaufinteressenten an den Landkreis heran getragen und müssen beantwortet werden.

Um vollständige Informationen zu erhalten, sollte eine Auskunftsanfrage grundsätzlich sowohl beim RP Darmstadt als auch beim Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgen.

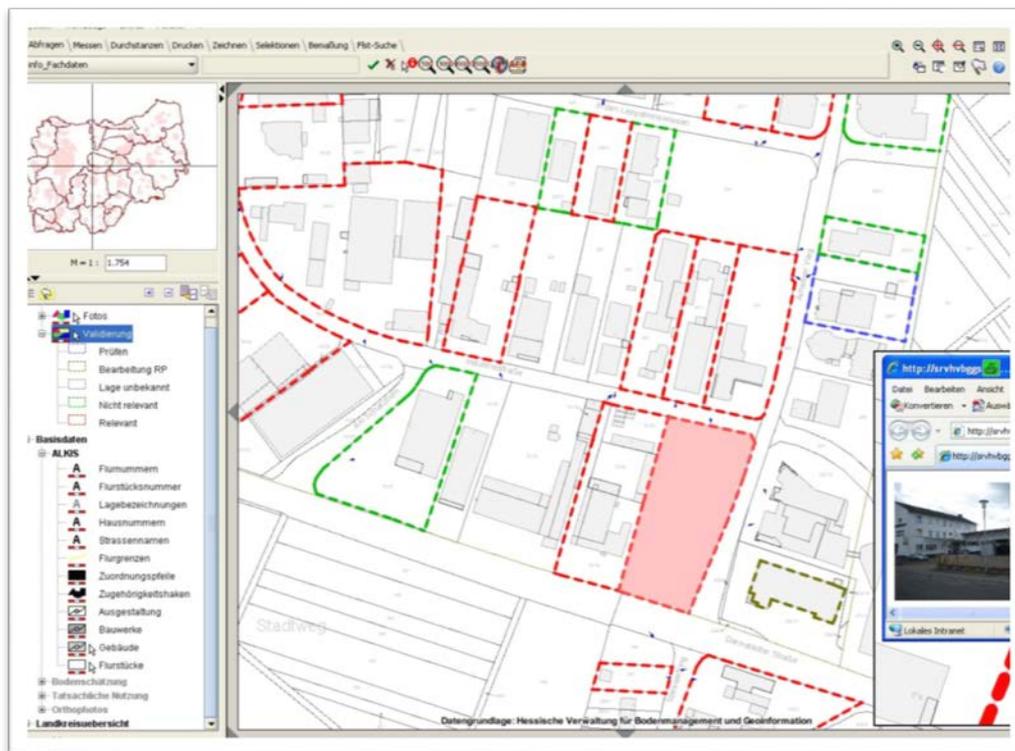
## Umweltinformation und Datenschutz

Nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz besteht grundsätzlich Anspruch auf freien Zugang zu Informationen über die Umwelt. Die Weitergabe der Informationen wird allerdings eingeschränkt, wenn dadurch z. B. personenbezogene Daten offenbart würden. In diesem Fall ist eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zur Übermittlung der Daten erforderlich. Die Antwort erfolgt grundsätzlich schriftlich.

# Bodenschutz und Altlastenbearbeitung

## Bereitstellung der Daten

Mit dem **Kommunalen Geoinformationssystem (KGIS)** und den aktuellen Informationen speziell zu Altstandorten kommt der Landkreis seiner Informations- und Auskunftspflicht, die insbesondere bei Planungsaufgaben des Landes und der Gemeinden erforderlich sind, nach.



Die Informationen werden vom Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (DA-DI-Werk) zur Verfügung gestellt und dienen als Auskunftssystem. Die erfassten Daten werden an jede Kommune sowie an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) übergeben.

Anfragen zur Altflächendatei können alle interessierte Bürgerinnen und Bürger schriftlich stellen an den

Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft (DA-DI Werk)  
Rossdörfer Straße 106  
64409 Messel

Gerne können Sie auch das ausgefüllte Antragsformular unterschreiben und an das DA-DI-Werk senden.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet bei:

[Landkreis Darmstadt-Dieburg](https://www.ladadi.de/bauen-umwelt/abfallwirtschaft/altlasten.html)

<https://www.ladadi.de/bauen-umwelt/abfallwirtschaft/altlasten.html>

[Regierungspräsidium Darmstadt](https://rp-darmstadt.hessen.de)

<https://rp-darmstadt.hessen.de> Umwelt & Verbraucher - Gewässer- und Bodenschutz - Boden/Grundwasserschäden

[Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz](https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/boden)

<https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/boden>

[Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie](http://www.hlnug.de/themen/altlasten/altflaechendatei/auskunft.html)

<http://www.hlnug.de/themen/altlasten/altflaechendatei/auskunft.html>

---

## Impressum / Herausgeber

Landkreis Darmstadt-Dieburg und Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement, DA-DI-Werk

## Bildnachweis, Bearbeitung und Gestaltung

UMGIS Informatik GmbH, Technologie- und Innovationszentrum TIZ, Darmstadt

© Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (DA-DI-Werk)

Nachdruck und Reproduktion auf elektronischem Wege – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers

Da-Di Werk  
Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft  
Rossdörfer Straße 106

64409 Messel

## Antrag auf Auskunft aus dem Altstandortkataster

### Antragsteller/in

Name, Vorname / Institution / Firma		
[Textfeld]		
Straße und Hausnummer / Postfach		
[Textfeld]		
PLZ	Ort	
[Textfeld]	[Textfeld]	
Telefon (tagsüber)	Fax	e-Mail
[Textfeld]	[Textfeld]	[Textfeld]

### Liegenschaft

Gemeinde / Stadt	Straße	Hausnummer
Bitte wählen [Dropdown]	[Textfeld]	[Textfeld]
Gemarkung	Flur	Flurstücke
[Textfeld]	[Textfeld]	[Textfeld]

### Eigentümer

Name, Vorname / Institution / Firma	
[Textfeld]	
Straße und Hausnummer / Postfach	
[Textfeld]	
PLZ	Ort
[Textfeld]	[Textfeld]

### Eigentümergeklärung zum Datenschutz

- Ich bin Eigentümer/in des genannten Grundstücks
- Der/Die Grundstückseigentümer/in erklärt, dass er/sie mit der Erteilung von Auskünften einverstanden ist.

[Textfeld]      [Textfeld]

Datum / Ort

Unterschrift

Weitere Informationen und den Antrag als pdf-Dokument finden Sie auf:

<https://www.ladadi.de/nc/bauen-umwelt/abfallwirtschaft/altlasten.htm>